

B e r i c h t

der

Kommission des Ständerathes über die Brünigstraßenbau- angelegenheit.

(Vom 15. Juli 1861.)

Tit. I

Die Kommission, welcher vom hohen Ständerath die Begutachtung der Brünigstraßenangelegenheit übertragen wurde, hebt zur Begründung ihrer Vorschläge aus dem Schreiben des Bundesrathes vom 5. Juli d. J. an die gesetzgebenden Räte der schweizerischen Eidgenossenschaft einige Momente hervor, die genügen dürften, um Ihnen klar zu machen, daß unter den obwaltenden Verhältnissen ein direktes Einwirken der Räte in diese Angelegenheit keine Vortheile bringen dürfte.

Laut Art. 6 des Bundesrathesbeschlusses vom 23. März 1857 hätte die Vollendung der Brünigstraße erst im November 1862 verlangt werden können.

Im Separatprotokoll vom 31. März 1857 hat jedoch Bern die Verpflichtung übernommen, den Bau dieser Straße so zu befördern, daß die Arbeiten, auch abgesehen von dem festgesetzten Endtermin, im gleichen Verhältniß vorrücken sollen, wie die Bauten der Brünigstraße auf dem Gebiete von Obwalden.

Die Regierung von Obwalden hat sodann im Jahr 1859 die Vollendung der Straße im Jahr 1860 in Aussicht gestellt, während Bern die Erstellung der dortseitigen Strecke auf 1. November 1862 hinaus rückte.

Aus dieser Ursache wurde der Bundesrath durch Bundesbeschluß vom 20. Juli 1860 eingeladen, der Bundesversammlung über den Stand der Angelegenheit der Brünigstraße und die zur beförderlichen Vollendung derselben getroffenen, beziehungsweise zu treffenden Maßregeln einen Bericht zu erstatten, was er dann mit seinem Schreiben vom 5. Juli d. J. gethan hat.

Auf diese Einladung hin suchte der Bundesrath die Regierung von Bern zu bewegen, die Arbeiten am Brünig so zu befördern, daß sie

gleichzeitig mit denjenigen auf der entgegengesetzten Seite des Berges zu Ende gebracht werden können, und es gelang seinen Bemühungen, dieses Ziel vollständig zu erreichen, indem am 1. Juli d. J. die Straße auf beiden Seiten mit voller Sicherheit eröffnet werden konnte. Seit diesem Tage ist nun die Straße, wie Ihnen bekannt, dem Verkehr übergeben und ein doppelter Postkurs auf derselben eröffnet, durch welchen nach Angabe des Postdepartements eine ziemlich große Anzahl Reisender befördert werden.

Obgleich nun aber die Straße vom Berner-Oberland nach Unterwalden ob und nid dem Wald und Luzern eröffnet ist, so fehlt dennoch Manches zur gänzlichen Vollendung derselben. Hauptsächlich sind noch die Strecke Wylerbrücke-Lungern und die bloß 7000 Fuß lange Strecke Horn-Luzern im Rückstand; die letztere ist jedoch bereits im Bau begriffen.

Was die vorschriftgemäße Ausführung der bezeichneten, noch nicht kollaudirten Strecken und die von Obwalden noch zu besorgende Korrektion der alten Straße anbetrifft, so verspricht der Bundesrath, Sorge zu tragen, daß hiebei die Interessen des Bundes vollständig gewahrt werden.

Von dem für die Brünigstraße bestimmten Bundesbeitrag von Fr. 400,000 sind gegenwärtig noch Fr. 30,000 zu bezahlen, wovon Fr. 25,000 Obwalden und Fr. 5,000 Luzern zu gut kommen.

Sie erschen aus diesem Bericht, daß jenes schöne Werk, welches die gesetzgebenden Rätthe der schweizerischen Eidgenossenschaft durch ihren Beschluß ins Leben gerufen haben, rasch der gänzlichen Vollendung entgegen geht, und daß es jetzt schon als ein eben so schönes als nützliches Monument dasteht, welches seinen Urheberu stets zum Ruhm und zur Ehre gereichen wird.

Die von Ihnen zur Vorberathung dieser Angelegenheit niedergesezte Kommission hält es für überflüssig, daß die gesetzgebenden Rätthe unter den obwaltenden Verhältnissen in diese Angelegenheit eingreifen, und schlägt Ihnen deshalb vor, es möge Ihnen gefallen, sich dem Beschluß des Nationalrathes anzuschließen, welcher dahin geht:

„daß der Bundesrath, da Veranlassung zu weitem Beschlüssen nicht vorliege, eingeladen werde, nach Abnahme der gesammten Straßenstrecke von Brienz bis Luzern, einen eingehenden und abschließlichen Bericht an die Bundesversammlung zu erstatten.“

Bern, den 15. Juli 1861.

Namens der Kommission,
Der Berichterstatter:
Karl Emanuel Müller.

Bericht der Kommission des Ständerathes über die Brünigstraßenbauangelegenheit. (Vom 15. Juli 1861.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1861
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	37
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.08.1861
Date	
Data	
Seite	451-452
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 440

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.